

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 38.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 10.11.2005

Prüfung der Anregungen und Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4256 Teil A für ein Gebiet nördlich der verlängerten Forchheimer Straße, südlich des geplanten Wetzendorfer Landgrabens, westlich der Waldemar-Klink-Straße und östlich der Fl. Nrn. 650 und 632, je Gemarkung Wetzendorf

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 10.11.2005

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 4256 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 05.11.1986 und mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 16.01.1997 eingeleitet, mit dem Ziel, die landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen planungsrechtlich als Bauland für Wohnzwecke zu sichern. Es ist vorgesehen, dort Flächen für Wohnbebauung auszuweisen und die Rechtsgrundlage zur Sicherung des Schulstandorts für eine Grundschule mit Kindertagesstätte für den Bereich Wetzendorf / Thon zu schaffen.

Der vom Stadtplanungsausschuss am 14.07.2005 erneut gebilligte Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4256 Teil A hat vom 18.08.2005 bis einschließlich 19.09.2005 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegen.

Zur Offenlage ist ein Schreiben vom 19.09.2005 mit Anregungen von einem Anwohner der Waldemar-Klink-Straße beim Stadtplanungsamt eingegangen. Der Inhalt wird in gekürzter Fassung wiedergegeben und zur Prüfung vorgelegt. Das Originalschreiben befindet sich in der Bebauungsplan-Akte, die in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses aufliegt und dort, sowie vorher bereits im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, Zimmer 307 (3.Obergeschoss) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden kann.

Der Anwohner wendet ein, dass bei Erstellung der eigenen Doppelhaushälfte die Auflage mit lediglich I+D – Geschossen zu bauen gemacht worden sei und dazu versichert worden sei, dass dies auch für die westlich der Waldemar-Klink-Straße geplante Wohnbebauung gelten werde. Der Bebauungsplan – Entwurf 4256 Teil A sehe nun drei Vollgeschosse vor. Es werde um Erläuterung und die Angabe der Rechtsgrundlagen gebeten.

Die Anregungen sind zu prüfen, das Ergebnis ist mitzuteilen. Der Bebauungsplan soll als Satzung beschlossen und anschließend im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

II. **Beilagen**
Übersichtsplan zum B-Plan 4256 Teil A
Text der Satzung und der Begründung

III. **Beschlussvorschlag**
siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** z. g. K.

V. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI